

Aushangbeginn: 25.08.2020

Aushangende:

GEMEINDE AUGUSTDORF DER BÜRGERMEISTER



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

I. Bekanntmachungstext

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - „Sport- und Begegnungspark Am Schlingsbruch“

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) das o.g. Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Der Beschluss des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt lautet:

„Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - „Sport- und Begegnungspark Am Schlingsbruch“ für einen Teilbereich des bestehenden Sport- und Freizeitgeländes westlich der Haustenbecker Straße gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.“

II. Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende am 18.06.2020 vom Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Augustdorf beschlossene Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - „Sport- und Begegnungspark Am Schlingsbruch“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 Abs. 6 GO NRW in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aushangbeginn: 25.08.2020

Aushangende:

Augustdorf, den 24.08.2020

Der Bürgermeister

Dr. Andreas J. Wulf

Aushangbeginn: 25.08.2020

Aushangende:

Anlage 1

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 - „Sport- und Begegnungspark Am Schlingsbruch“

